

# WISSENSWERTES ZUR MITGLIEDSCHAFT

Seit dem 1. Juli 2017 hat die Konsum Leipzig eG eine neue Satzung. Hier beantworten wir die am häufigsten gestellten Fragen zur Mitgliedschaft und den Neuerungen.

## ■ Wer kann Mitglied werden?

Bisher konnten nur natürliche Personen ab 16 Jahren Mitglied werden. Mit der neuen Satzung können alle natürliche Personen ab Geburt, Personengesellschaften und juristische Personen Mitglied werden.

## ■ Wie kann ich Mitglied werden?

Zum Erwerb der Mitgliedschaft benötigen wir von Ihnen eine schriftliche Beitrittserklärung nach dem Genossenschaftsgesetz (GenG) und die Zahlung des Mindestbetrages für den ersten Geschäftsanteil. Anschließend beschließt der Vorstand über die Aufnahme. Danach beginnt die Mitgliedschaft und Sie erhalten die Bestätigung sowie die Mitgliederkarte per Post.

## ■ Kann ich eine Mitgliedschaft verschenken?

Um die Mitgliedschaft abschließen zu können, benötigen wir auf der Beitrittserklärung die Unterschrift des neuen Mitgliedes bzw. des Erziehungsberechtigten (bei einem minderjährigen Neumitglied). Um den Beschenkten trotzdem mit der

Mitgliedschaft zu überraschen, können Sie eine Geschenkkarte in ihrem Konsum erwerben und zusammen mit der Beitrittserklärung verschenken.

## ■ Welchen Betrag muss ich mindestens einzahlen?

Bisher lag der Pflichtbetrag auf den ersten Geschäftsanteil bei 25 EUR. Dieser wurde auf 10 EUR gesenkt. Reichen Sie 5 „KundenService-Schecks“ (KUSS) mit der Beteiligungserklärung ein, so übernimmt die Konsum Leipzig eG die Zahlung des Mindestbetrages.

## ■ Welchen Betrag kann ich maximal einzahlen?

Ein Mitglied kann nun insgesamt maximal 50 statt bisher 30 Geschäftsanteile erwerben. Diese haben einen Gesamtwert von 5.000 EUR.

## ■ Was ist ein Geschäftsanteil?

Entsprechend Ihrer Anteile sind Sie Miteigentümer der Konsum Leipzig eG. Jeder Geschäftsanteil hat einen Wert von 100 EUR. Jedes Mitglied hat mindestens 1 Geschäftsanteil gezeichnet (der sogenannte Pflichtanteil).

## ■ Was ist das Geschäftsguthaben?

Das Geschäftsguthaben ist die Summe der Einzahlungen auf die gezeichneten Genossenschaftsanteile. Einzahlungen haben Sie per Überweisung,

Bareinzahlung oder Verrechnung der Dividende geleistet.

#### ■ Kann ich mein Geschäftsguthaben komplett übertragen?

Ein Mitglied kann mit Zustimmung des Vorstandes jederzeit sein Geschäftsguthaben durch schriftliche Vereinbarung auf ein anderes Mitglied übertragen. Voraussetzung ist, dass der Übernehmende bereits Mitglied der Genossenschaft ist oder ihr beitrifft. Das übertragende Mitglied scheidet in diesem Fall aus der Genossenschaft aus.

#### ■ Kann ich einzelne Anteile übertragen?

Ein Mitglied kann mit Zustimmung des Vorstandes jederzeit einzelne, voll eingezahlte Anteile durch schriftliche Vereinbarung auf ein anderes Mitglied übertragen. Voraussetzung ist, dass der Übernehmende bereits Mitglied der Genossenschaft ist oder ihr beitrifft. Das übertragende Mitglied bleibt mit dem entsprechend verringerten Geschäftsguthaben Mitglied der Genossenschaft.

#### ■ Warum wird meine Bankverbindung benötigt?

Die Angabe der Bankverbindung dient nur der Auszahlung der Dividende. Eine Abbuchung vom Konto ist durch die Mitgliederbuchhaltung nicht möglich.

#### ■ Worauf erhalte ich Dividende?

Sie erhalten die Dividende auf die Höhe Ihres Geschäftsguthabens am Beginn des Geschäftsjahres, für das die Dividende gewährt wird.

#### ■ Wann wird die Dividende ausgezahlt?

Die Dividende für das abgeschlossene Geschäftsjahr wird nach der Entscheidung über deren Höhe in der Vertreterversammlung ausgezahlt (spätestens 6 Monate nach Ende des Geschäftsjahres).

#### ■ Wie erhalte ich eine Rückvergütung?

Bei jedem Einkauf beim Konsum Leipzig sollten Sie vor dem Bezahlen Ihre Mitgliederkarte vorlegen. Die Kassiererin erfasst damit Ihren Umsatz. Dieser wird bei jedem Einkauf addiert und ist am Jahresende die Bemessungsgrundlage für eine mögliche Rückvergütung. Es ist sichergestellt, dass die erfassten Daten nicht für andere Zwecke oder durch Unbefugte verwendet werden.

#### ■ Wann wird die Rückvergütung beschlossen und wann erhalte ich diese?

Die Rückvergütung wird jährlich durch die Vertreterversammlung - in Abhängigkeit vom Erfolg des abgelaufenen Geschäftsjahres des Konsum Leipzig - beschlossen. Diese findet in der Regel im Mai statt. Das Guthaben der Rückvergütung wird am 01.07. jeden Jahres auf die Mitgliederkarte gebucht.

Die vollständige Satzung finden Sie auf der Internetseite des Konsum Leipzig. Möchten Sie ein schriftliches Exemplar oder haben Sie weitere Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an die Mitgliederabteilung des Konsum Leipzig. Bitte nutzen Sie hierfür: [mein@konsum-leipzig.de](mailto:mein@konsum-leipzig.de) oder die Rufnummer 0341 / 4984 322